

Beitragsordnung Kindergarten

Beitragsätze

Ø > 4 – 5 Std. tägl.	150 €
Ø > 5 – 6 Std. tägl.	165 €
Ø > 6 – 7 Std. tägl.	180 €
Ø > 7 – 8 Std. tägl.	195 €
Ø > 8 – 9 Std. tägl.	210 €
Ø > 9 – 10 Std. tägl.	225 €

Aufnahmegebühr

Mit Vertragsunterzeichnung wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 200,- Euro fällig. Diese wird auch dann einbehalten, sollte es von Seiten der Eltern noch vor Beginn des Kindergartenbesuches zur Vertragskündigung kommen. 100,- Euro werden mit dem ersten Monatsbeitrag verrechnet.

staatlicher Beitragszuschuss

Der Beitrag wird um den staatlichen Beitragszuschuss von 100,-€ monatlich für alle Kinder, die sich im Berechtigungszeitraum befinden, reduziert. Der Berechtigungszeitraum ist der Zeitraum zwischen dem ersten September des Jahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, und der Einschulung. Die Gewährung des Zuschusses steht unter dem jederzeitigen Widerrufsvorbehalt für den Fall, dass die gesetzlichen Fördervoraussetzungen nicht mehr vorliegen sollten. Insbesondere gilt dies bei Verlassen der Einrichtung durch Kündigung. Für die Monate bis zum Ende der Kündigungsfrist wird vom Staat kein Zuschuss gewährt und somit muss der volle Beitrag entrichtet werden. Bei Verlassen der Einrichtung vor Ende eines laufenden Monats muss der volle Beitrag auch in diesem Monat entrichtet werden.

Frühstück: Gruppen im Haus: 9,- € monatlich
Wald- und Wiesengruppe: 15,- € monatlich

Mittagessen

(bei Betreuungen länger als 12.30 Uhr):

1x pro Woche	monatl. 10,-€
2x pro Woche	monatl. 20,-€
3x pro Woche	monatl. 30,-€
4x pro Woche	monatl. 40,-€
5x pro Woche	monatl. 50,-€

Vesper

(bei Betreuungen länger als 15.00 Uhr):

1x pro Woche	monatl. 2,-€
2x pro Woche	monatl. 4,-€
3x pro Woche	monatl. 6,-€
4x pro Woche	monatl. 8,-€

Spende für den Waldorfkindergarten

Zur Finanzierung unserer Bauten und für besondere Anschaffungen benötigen wir Spendengelder. Diese Zusatzzahlungen sind steuerlich bis zu 100% absetzbar.

Orientierungswert

Für Paare mit einem monatl. Netto-Einkommen ohne Kindergeld von über 2500,- und von Alleinerziehenden von über 2000,- Euro wünschen wir uns pro 100,- Euro mehr Nettoeinkommen eine Spende von 5,- Euro pro Monat

Zahlungsmodalitäten

Die Betriebskosten des Kindergartens fallen auch in den Ferienzeiten an, daher muss eine durchgehende Finanzierung gewährleistet sein. So zahlen die Eltern den Kindergartenbeitrag durchgängig vom Beginn des Kindergartenjahres am 1. September bis zu seinem Ende am 31. August. Die Elternbeiträge werden zwischen dem 5. und 10. des Monats per Banklastschrift eingezogen. Entstehen dem Verein Kosten durch nicht eingelöste Lastschriften, sind diese sowie der erhöhte Verwaltungsaufwand zu ersetzen. Daueraufträge und Überweisungen sind nicht möglich.

Kinderbetreuungskosten sind steuerlich absetzbar

Kindergartenbeiträge sind steuerlich im Rahmen des Maximalbetrags von 6000,- € pro Jahr als Betreuungskosten zu 2/3 absetzbar, also maximal 4000,-€.

Bezuschussung

In vielen Fällen übernimmt das Jugendamt die Kosten für den Besuch des Kindergartens und die Kosten für das Mittagessen. Bis zu 7 Stunden Kindergartenbesuch werden unabhängig davon gefördert, ob Eltern erwerbstätig sind. Kapitalanlagen und Wohnungseigentum sind kein Hinderungsgrund.

Einkommensgrenze (inkl. Kindergeld) für Zuschüsse zum Kindergartenbeitrag (grobe Richtlinie):

<p>Bedarf: ca. 300 € pro Familienmitglied (Elternteile und Kinder) plus 500 € (Grundbedarfsaufstockung Haushaltsvorstand) plus Miete * plus Kindergarten- /Krippenbeitrag diesen mal 125 %</p>	<p>*Höchstgrenzen anerken- nungsfähiger Kaltmiete: für 2 Pers. 550,00 €, für 3 Pers. 610,00 € für 4 Pers. 700,00 €, für 5 Pers. 770,00 €</p>
--	--

Die Anträge hierfür sind direkt an das jeweils zuständige Jugendamt bzw. das Jobcenter zu stellen.